

1944/45 nur für wenige Wochen seiner Lehrverpflichtung nachkommen, da die Stadt im Inferno des Krieges versank. Appelts erste berufliche Phase, die ihn nachhaltig prägte, war nach knapp mehr als zehn Jahren zu Ende gegangen. Er verlor nicht nur seine berufliche und materielle Basis, er verlor auch sein Forschungsgebiet. Er schlug sich im Juli 1945 nach Wien durch, wo der völlig Mittellose von der Familie Santifaller aufgenommen wurde. Im Auftrag Santifallers, der nach Kriegsende mit der Leitung des Instituts für österreichische Geschichtsforschung betraut worden war, übernahm Appelt die Neubearbeitung der *Regesta Imperii* Konrads II., die 1951 erscheinen konnte.

Der nächste berufliche Lebensabschnitt führte Appelt an die Universität Graz, wo er – zunächst mit der Supplierung der verwaisten Lehrkanzel betraut (1946) – schließlich zum außerordentlichen (1948) und hierauf zum ordentlichen Professor für Mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften (1959) ernannt wurde. Unter seiner tatkräftigen Leitung wurde nicht nur das Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark fortgeführt, sondern er arbeitete auch aufgrund geretteter Materialien am Schlesischen Urkundenbuch, dessen ersten Band er dann in drei Lieferungen 1963-1971 herausbringen konnte.

Noch in Graz – im Jahre 1956 – übernahm er auf Initiative Santifallers, die seit 1904 gesammelten Materialien der Wiener Diplomata-Abteilung der *Monumenta Germaniae Historica* für eine kritische Edition der Urkunden Kaiser Friedrich Barbarossas. Es war zweifellos keine leichte Entscheidung, dieses Großprojekt, an dessen Realisierbarkeit fast alle zweifelten, in Angriff zu nehmen. Appelt nahm die große Aufgabe auf sich und er tat dies von Anfang an mit unüberbietbarer Energie, Konsequenz und generalstabmäßiger Planmäßigkeit. Es sollte zu seinem großen Lebenswerk werden. 1963 folgte er einem Ruf nach Wien an die Universität seiner Heimatstadt – nicht zuletzt, um die ausgezeichneten Ressourcen des Wiener Instituts für sein großes Vorhaben nützen zu können. Appelt erwies sich hierbei als glänzender Wissenschaftsorganisator, der einen Kreis von Mitarbeitern ausbildete und heranzog, die wesentlichen Fragen der staufischen Kanzleigeschichte im Dienste der Edition aufzuarbeiten. Selbst griff er eine Reihe von Themen – vor allem im Zwischenbereich zwischen Diplomatik und Verfassungsgeschichte – auf und handelte sie in klassischer Weise ab, indem er von der festen, bis in die letzten Details hinterfragten Quellenbasis ausging und hierauf seine Thesen und Aussagen aufbaute. Unter den zahlreichen Arbeiten sei vornehmlich auf seine in zwei Auflagen erschienene Monographie über das *Privilegium Minus* genannt, als Lösung einer durch Jahrzehnte kontrovers diskutierten Einzelfrage die der „*libertas affectandi*“. Ein Teil seiner Arbeiten liegt bekanntlich unter dem die Intentionen Appelts zutreffend charakterisierenden Titel „Kaisertum, Königtum, Landesherrschaft. Gesammelte Studien zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte“ in einem 1988 von Othmar Hageneder und Herwig Weigl herausgegebenen Sammelband vor. In den Jahren 1975-1990 erschienen in fünf Bänden die Urkunden des Stauferkaisers, die Appelts Ruf als glänzenden Editor bekundeten. Er fühlte sich der traditionellen Editionstechnik streng verpflichtet und handhabte sie mit Augenmaß und ungemeiner Disziplin